



Eider – Treene – Schule

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe

der Stadt Tönning in Tönning mit Außenstelle in Friedrichstadt

Badallee 14
25832 Tönning
☎ 04861 / 6100 - 0 ☎ -18
www.ets-toenning.de

Schleswiger Straße 29
25840 Friedrichstadt
☎ 04881 / 651 ☎ / 385
www.ets-friedrichstadt.de

eider-treene-schule.toenning@schule.landsh.de

Eider – Treene – Schule ♦ Badallee 14 ♦ 25832 Tönning

Tönning, 18.02.2024

- 1 -

- Betriebspraktikum -

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der 9. Klassen!

Heute möchten wir Sie ausführlich über den Zweck des Betriebspraktikums informieren.

Die SchülerInnen sollen in der Praktikumszeit möglichst viele Informationen über die von ihnen angestrebten Berufe sammeln. Dies geschieht in der Regel durch Beobachtung anderer oder durch selbst auszuführende einfache und berufstypische Tätigkeiten. Die Schule wird dazu Aufgaben stellen, die Betriebe werden Hilfen und Anleitung dazu geben.

Wir glauben, dass sich dadurch vor allem zwei Ziele erreichen lassen:

1. Die SchülerInnen können herausfinden, ob der angestrebte Beruf zu ihren Interessen und Fähigkeiten passt.
2. Die SchülerInnen lernen die Arbeitswelt direkt kennen. Die zu sammelnden Erfahrungen werden dazu beitragen, Illusionen abzubauen und die Dinge realistisch einzuschätzen.

Wir müssen darauf hinweisen, dass das Praktikum **nicht** in erster Linie der Stellenvermittlung dient. Dies ist Sache von Berufsberatung und der Bundesagentur für Arbeit. Das Praktikum dient aber sehr wohl dazu, die Berufsentscheidung unter vernünftigen Gesichtspunkten vorzubereiten.

Die SchülerInnen sollen in jedem Betrieb einen Betreuer erhalten, dem die Ziele des Praktikums vertraut sind. Die Klassen- bzw. FachlehrerInnen werden die SchülerInnen in den Betrieben besuchen, um sich über den Verlauf ein Bild zu machen.

Da das Praktikum eine schulische Veranstaltung ist, sind die SchülerInnen sowohl im Betrieb als auch auf den Anfahrtswegen durch Versicherungen geschützt.

Sofern durch An- oder Abfahrt zu und von den Praktikumsstellen Kosten entstehen, müssen diese von den Erziehungsberechtigten getragen werden.

Die SchülerInnen erhalten für die im Praktikum geleistete Arbeit keinen Lohn, da das Praktikum eine schulische Veranstaltung ist.

Die Arbeitszeit in den Betrieben entspricht in der Regel der Arbeitszeit der anderen Auszubildenden gleichen Alters. In jedem Falle gelten die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Bei einem schulischen Praktikum tritt die Haftpflichtversicherung der Kommunalversicherer nur nachrangig ein. Die Erziehungs-/Sorgeberechtigten sollen daher dringend vor dem Antritt eines Praktikums eine Haftpflichtversicherung für ihr Kind abschließen, falls diese noch nicht vorhanden ist.

Diesem Schreiben sind zwei Vordrucke beigelegt, die von den Erziehungsberechtigten bzw. den SchülerInnen ausgefüllt und unterschrieben werden sollen. Dazu einige Erläuterungen:

Mit dem ersten Vordruck (1) bescheinigen die Erziehungsberechtigten den „hinreichend guten Gesundheitszustand“ ihres Kindes. Diese Bescheinigung tritt nach den geltenden Vorschriften an die Stelle einer ärztlichen Untersuchung.

Da die Wahl der Praktikumsstellen gelegentlich auf Schwierigkeiten stößt, wird manchmal die Hilfe der Schule benötigt. Der zweite Vordruck (2) dient folglich dazu, eine Übersicht darüber zu gewinnen, wer schon eine Praktikumsstelle hat oder wo Hilfe durch die Schule benötigt wird.

Wir bitten darum, diese Vordrucke möglichst bald zurückzugeben.

Wenn noch Fragen bestehen oder entstanden sind, die über die hier gegebenen Informationen hinausgehen, so stehe ich für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Boyke Matthias Stien